

# Ausstellungsbestimmungen

1. Veranstalter: Die Schau wird vom **Geflügelzuchtverein 1924 Rabenau** durchgeführt.
2. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.
3. **Meldeschluss: 16. Oktober 2025.** Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Thomas Krämer, Mittelstr. 19, 35466 Rabenau/Kesselbach**, Tel.: 06407/400438 zu senden.
4. Mit der Anmeldung sind Standgeld und Nebenkosten auf das angegebene Konto zu entrichten:  
**GZV 1924 Rabenau IBAN: DE30 5139 000000 31609313 BIC: VBMHDE5F**  
**Volksbank Mittelhessen e.G.**
5. Eine separate Jugendschau findet statt. Jungzüchter können unter den genannten Vergünstigungen ausstellen, sofern die Tiere den Bundesjugendring tragen.
6. **Alle Tiere müssen gebracht und abgeholt werden.**  
**Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag den 13. November 2025, ab 15:00 Uhr.**
7. **Die Ausstellung unterliegt der amtstierärztlichen Überwachung des Kreisveterinärarnamtes Gießen.**  
**Alle veterinärbehördlichen Anordnungen und Auflagen sind zu beachten.**  
**Alle Aussteller müssen die Registriernummer ihres Tierbestandes angeben.**  
**Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches besteht, sowie in dessen Herkunftsorts Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist oder ein Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden.**  
**Besondere amtstierärztlichen Auflagen oder Bestimmungen zum Zeitpunkt der Schau, denen unbedingt Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bogen mitgeteilt.**
8. **Impfen: Es besteht Impfpflicht.**  
**Hühner: New-Castle-Impfungen die über das Trinkwasser verabreicht werden, müssen nach 6 Wochen wiederholt werden.**  
**Die 6 wöchigen Impfwiederholungen müssen auf dem Impfzeugnis ersichtlich sein.**  
**Tauben: Paramyxovirose-Impfungen müssen mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.**  
**Die ordnungsgemäßen Impfungen sind durch ein tierärztliches Zeugnis zu belegen, welches bei der Einlieferung der Ausstellungsleitung vorzulegen ist.**  
**Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung vorzulegen.**
9. Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Als Provision werden 15 % vom Verkaufspreis vom Verkäufer einbehalten.
10. Bei Ausfall der Schau wird das gezahlte Standgeld, abzüglich 20 % Kostenbeitrag erstattet.
11. Die Geldpreise aus dem Standgeld kommen mit 8,00 € (E) und 4,00 € (Z) zur Auszahlung, jeder Preisrichter vergibt ein Rabenauer Band und zusätzlich die gestifteten Sach- und Geldpreise.
12. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung eintreten, haftet diese bis zu 15,00 € je Tier.
13. Für Streitigkeiten ist das Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Hessen-Nassau e.V. zuständig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Dezember 2025.
14. Die Auszahlung des Preisgeldes beginnt am Sonntag, den 16. Nov. 2025 ab 10:30 Uhr. Aussetzen der Tiere ebenfalls am Sonntag, den 16. Nov. 2025 nach der Preisvergabe - KVS ab 17:00 Uhr; HSS aber schon ab 14.00 Uhr.
15. Schaueröffnung ist Samstag, den 15. November 2025 um 14:00 Uhr
16. **Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Rabenauer Rassegeflügelschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.**
17. **Meldebogen ohne Unterschrift und Registriernummer (Viehverkehrsverordnung § 26) werden nicht bearbeitet.**